

# LANDESZUSCHUSS FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Sie sind ein Berliner KMU und möchten ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis fördern lassen?



## Voraussetzungen

Sie schaffen einen Arbeitsplatz mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 h/Woche für eine Person, die

- » seit mindestens sechs Monaten arbeitslos oder
- » erwerbstätig mit ergänzendem Bürgergeld-Bezug oder
- » MiniJobber\*in (Umwandlung des Arbeitsverhältnisses) ohne Bürgergeld-Bezug oder
- » Teilnehmende\*r aus einer Beschäftigungsmaßnahme ist,
- » einen Wohnsitz in Berlin hat,
- » mindestens nach dem aktuellen Berliner Landesmindestlohn entlohnt wird.

## Weitere Kriterien

- » Das Arbeitsverhältnis wird für mindestens zwölf Monate geschlossen.
- » In den vergangenen sechs Monaten erfolgte in der entsprechenden Abteilung keine betriebsbedingte Kündigung oder fehlende Übernahme von Auszubildenden.

## Der Zuschuss

Der Zuschuss ist abhängig von der Höhe der Vergütung und der Dauer des Arbeitsvertrages. Hier ist ein Beispiel für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis:

0 - 10 %	über dem Mindestlohn	12.400 €
10 - 20 %	über dem Mindestlohn	13.600 €
20 - 30 %	über dem Mindestlohn	14.700 €
über 30 %	über dem Mindestlohn	17.000 €

Für weitere Informationen können Sie sich gern an uns wenden.

## Einfache Antragstellung und schnelle Bewilligung in nur einer Arbeitswoche.

Sie können vor der Einstellung einen Antrag bei uns einreichen. Diesen finden Sie zum Download auf [www.zgs-consult.de](http://www.zgs-consult.de).



## Kontakt

Andrés Coral, [landeszuschuss@zgs-consult.de](mailto:landeszuschuss@zgs-consult.de)  
Tel: 030 69 00 85 27  
[www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/](http://www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/)